

seine Besitzungen links der Elbe den Franzosen ausliefern; Anhalt mußte dem Rheinbunde beitreten. In Kassel, der Hauptstadt des Königreichs Westfalen, wurde am 31. März 1808 das jüdische Konsistorium gebildet, nachdem kurz vorher — am 27. Januar — die Gleichstellung der jüdischen Bewohner Westfalens mit ihren christlichen Mitbürgern erfolgte. Der Präsident Jacobson berief David Fränkel als Konsistorialrat nach Kassel mit einem Gehalt von 1000 Thalern. Mit des Fürsten Erlaubnis nahm er die Stelle an und wollte von Kassel aus die Angelegenheiten der Schule leiten. Mit seiner Stellvertretung wurde Heinrich Fränkel beauftragt, während die geschäftlichen Sachen von Cosmann Meyer Kieß und Berend Cohn erledigt wurden; genannte Männer verpflichteten sich, „die Vertretung mit vieler Treue und zum Wohle der Schule jederzeit zu erledigen.“ — Die Thätigkeit Fränkels am Konsistorium dauerte wohl länger als er gedacht und er mußte den Fürsten von Kassel aus bitten, ihm den Urlaub zu verlängern. Er schreibt: ¹⁾

..... Sehr gern wäre ich daher schon jetzt, meinem Wunsche gemäß, wieder zu den mir so theuren dortigen Schulen zurückgekehrt, zu deren Begründung und Erhaltung ich jederzeit mein Scherflein beitrug, wenn nicht obwaltende Umstände mich davon abhielten. Es erfordert nämlich die ebenso nothwendige als heilsame Reformation des Israelitischen Gemeinde- Kirchen- und Schulwesens in dem Umfange des Königreichs Westphalen, besonders auch in Hinsicht des Hannoverischen Landes einen viel größern Zeitaufwand als ich ihn mir bei meiner Abreise denken konnte. Ehrenvoll — zugleich mit einem angewiesenen Gehalte von Thaler 1000 — hierherberufen, um an diesen neuen Schöpfungen des Königlichen Consistoriums der Israeliten Theil zu nehmen, dessen Maaßregeln, als heilsam anerkannt, den Beifall der Regierung haben, erachte ich es als angemessen, nur dann erst Kassel zu verlassen, wann die ersten Einrichtungen zum Besten der Israeliten und des Staats, sämtlich getroffen sein werden, indem ich sonst theils pflichtwidrig und undankbar handeln, theils auch meinem Rufe in literarischer Hinsicht, nachtheilig sein würde. Indessen habe ich die dortigen Schulen unter nöthiger Aufsicht und in dem bestmöglichen Zustande verlassen, wie die gedruckte Bekanntmachung näher zeigt, welche ich Höchstdenenselben anliegend unterthänigst zu Dero Füßen lege. Sehr leicht können die Schulen auch während meiner unbestimmten Abwesenheit, besonders durch meine schriftlichen Anleitungen von hier aus ertheilt, in bester Ordnung bis zu meiner Rückkunft erhalten werden. Da ich nun, meine Stelle als Schuldirektor zu Dessau betreffend, bei meiner Rückkunft meine Funktionen als solcher, die ich jederzeit obgleich unentgeltlich pünktlich verrichtete, ungestört nach wie vor gern wieder verrichten möchte, ohne etwa von irgend einem durch egoistische Absichten irrgeliteten Israelitischen Gemeindegliede jemals daran gehindert werden zu können: so wollte ich Höchstdieselben unterthänigst bitten, Ewr. Herzogl. Durchl. wollen gnädigst geruhen, mir die dortige Direktorstelle ungeachtet meiner für jetzt noch unbestimmten Abwesenheit, nach wie vor zu überlassen, damit ich bei meiner Rückkunft meinen Lieblingsgeschäften wieder dort leben könne. Ich ersterbe in größter Devotion

Ewr. Herzoglichen Durchlaucht ganz unterthänigster
Kassel, den 4. April 1810. D. Fränkel, Schuldirektor aus Dessau.

¹⁾ Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst, Vol. 21 a.